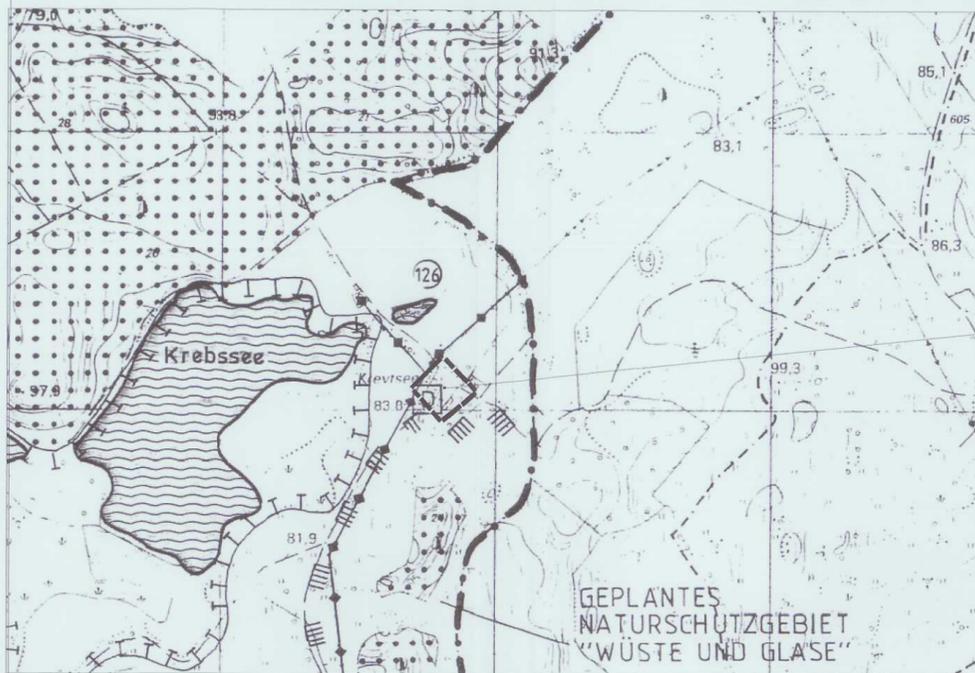


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langhagen - Landkreis Güstrow



(SO) SONDERGEBIET FORSTBETRIEB/ FERIENWOHNUNGEN

AUSSCHNITT FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE LANGHAGEN M 1:10 000

Planzeichenerklärung

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO-) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90-) in der jeweils gültigen Fassung.

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DES F-PLANES DER GEMEINDE LANGHAGEN
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG NACH § 11 BauNVO: SONDERGEBIET FÜR EINEN FORSTBETRIEB UND EIN WIRTSCHAFTSGEBÄUDE SOWIE FERIENWOHNUNGEN
	GEMEINDEGRENZE

Übersichtsplan M 1 : 50.000



VERVIELFÄLTIGUNGSGENEHMIGUNG AUF DER GRUNDLAGE DER TOPOGRAFISCHEN KARTE TOP 50 DES LANDES MECKLENBURG - VORPOMMERN VOM 19.04.2001

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langhagen hat in ihrer Sitzung am 31.08.2006 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Krakower Seen-Kurier" am 07.10.2006 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 05.11./06.11.2007 und vom 13.05.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.11.2007 bis 21.12.2007 und 16.06.2008 bis 18.07.2008 nach BauGB § 3 Abs.2 während der Dienst- und Öffnungszeiten des Amtes Krakow am See ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.11.2007 bzw. 07.06.2008 im "Krakower Seen-Kurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.03.2008 und am ~~03.04.2008~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langhagen hat der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom ~~02.04.~~ 2009 erteilt.
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langhagen wird hiermit ausgefertigt. Langhagen, den ~~15.04.~~ 2009
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langhagen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im "Krakower Seen-Kurier" vom ~~12.04.~~ 2009 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ~~13.04.~~ 2009 wirksam geworden.

Langhagen, den ~~13.04.~~ 2009

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister



B 72

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langhagen

Gemarkung Krevtsee; Flur 1
M 1:10.000